

## ENERGIEKOSTENZUSCHUSS: NACHFRIST ZUR VORANMELDUNG



Für die Voranmeldung zum Energiekostenzuschuss sind weitere Voranmeldungen in der Nachfrist vom **16.01.2023 bis 20.01.2023** über den aws Fördermanager möglich.

Um einen Antrag auf Energiekostenzuschuss stellen zu können, mussten sich die betreffenden Unternehmen zunächst vom 07.11.2022 bis 28.11.2022 im aws-Fördermanager für den Energiekostenzuschuss voranmelden. Um es möglichst allen betroffenen Unternehmen zu ermöglichen, den Energiekostenzuschuss zu beziehen, wurde eine **Nachfrist für die Voranmeldung** gesetzt. Betriebe, die sich nicht vorangemeldet haben, haben dazu noch **von 16.01.2023 bis 20.01.2023** die Möglichkeit. Die fristgerechte Voranmeldung ist die Voraussetzung für die Antragstellung. Der Antrag selbst kann bis 15.02.2023 gestellt werden.

Für alle weiteren Infos zum Energiekostenzuschuss 1 dürfen wir auf unsere *eccontis informiert* (42/2022 vom 16.11.2022 und 44/2022 vom 30.11.2022) verweisen.